



Punkt: **14.2** Tagesordnung

Stellungnahme zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau vom 03.12.2019

hier: Punkt 10 – Einwohnerfragestunde

Aktenzeichen: 70 00 66 /Wei

### Tanzplatz

Der Tanzplatz befindet sich im Straßenverzeichnis Teil B der Straßenreinigungssatzung. Für diese Straßen und Plätze wird gemäß der Straßenreinigungssatzung §3 Absatz 3b die Reinigungspflicht den Eigentümern, deren Grundstücke von der jeweiligen Straßen und Plätze erschlossen sind oder an diese angrenzen, auferlegt. Aus der bisher zur Reinigung von Plätzen ergangenen Rechtsprechung und aus dem in § 4 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung analog anzuwendenden Reinigungsumfang ergibt sich eine zumutbare Reinigungsverpflichtung von 9 m in die Platzfläche.

### Elektromüll in der Wormser Straße 75

Der Bereich der Wormser Straße 75 ist dem Entsorgungsbetrieb bereits als Ablagerungsstelle von Müll aller Art, vor allem Elektroschrott bekannt. Hier wurden bereits umfangreiche Ermittlungen zur Verursacherermittlung durchgeführt und die Ablagerungen beseitigt.

Mainz, 29. Februar 2020

Dezernat V

Katrin Eder  
Beigeordnete

I. Kenntnis genommen

II. Weiter an

Ortsverwaltung

Mainz-Weisenau

III. Z.d.A./Wvi. mit Akten

Mainz, 6.3.2020

10.03-Amt für Steuerung und Personal

im Auftrag